

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Antje Kapek (GRÜNE)**

vom 30. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2023)

zum Thema:

**Mehr Sicherheit durch konsequentes Abschleppen statt Schutz für Falschparker  
und Schikane für Behinderte**

und **Antwort** vom 20. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2023)

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17499

vom 30. November 2023

über Mehr Sicherheit durch konsequentes Abschleppen statt Schutz für Falschparker und Schikane für Behinderte

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Verkehrsordnungswidrigkeiten wegen falsch abgestellter KfZ wurden seit 2018 jährlich erfasst? (Bitte nach Jahren, Bezirken sowie Abstellen auf Radwegen, Fußwegen, Flächen des ÖPNV und Kreuzungen auflisten.)

Zu 1.:

Mit den Novellierungen der Bußgeldkatalogverordnung wurden Zusammenführungen und Erweiterungen von Tatbeständen im bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog vorgenommen. Eine differenzierte Datenauflieferung von Halt- und Parkverstößen auf Radverkehrsflächen und Fußwegen ist somit nicht möglich.

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse (DWH) BOWI21 entnommen. Da DWH BOWI21 stets den monatsaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die angezeigten Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr in den Jahren 2018 bis September 2023 sowie Verstöße auf Flächen des öffentlichen Personennahverkehrs

(ÖPNV) und in den 5- und 8-Meter-Bereichen an Kreuzungen und Einmündungen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr

Bezirk	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (bis 30.09.)	gesamt
Charlotten- burg- Wilmersdorf	470.793	440.534	308.712	308.820	364.765	302.643	2.196.267
Friedrichs- hain- Kreuzberg	329.096	409.448	326.077	256.931	237.574	217.095	1.776.221
Lichtenberg	76.590	86.560	59.286	72.076	64.372	33.586	392.470
Marzahn- Hellersdorf	22.719	31.950	29.423	37.081	37.372	23.170	181.715
Mitte	797.439	876.884	621.209	687.479	762.444	645.826	4.391.281
Neukölln	160.798	169.134	168.504	176.485	184.399	131.011	990.331
Pankow	366.645	336.943	274.782	268.284	263.689	195.921	1.706.264
Reinickendorf	85.487	88.904	84.613	107.650	113.102	68.548	548.304
Spandau	76.719	69.093	100.599	80.393	74.681	59.133	460.618
Steglitz- Zehlendorf	134.934	154.278	130.283	105.415	98.369	71.052	694.331
Tempelhof- Schöneberg	258.945	283.661	238.017	256.395	244.352	225.252	1.506.622
Treptow- Köpenick	72.591	66.658	96.889	79.498	77.216	52.604	445.456
nicht eindeutig zuordenbar	7.323	12.062	16.213	15.598	16.546	13.005	80.747
Gesamt	2.860.079	3.026.109	2.454.607	2.452.105	2.538.881	2.038.846	15.370.627

Quelle: DWH BOWI21, Stand: 31. Oktober 2023

Verkehrsordnungswidrigkeiten i. Z. m. ÖPNV-Flächen

Bezirk	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (bis 30.09.)	gesamt
Charlottenburg- Wilmersdorf	5.783	6.406	5.293	4.413	3.559	1.834	27.288

Bezirk	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (bis 30.09.)	gesamt
Friedrichshain- Kreuzberg	2.308	2.263	2.207	1.797	1.442	561	10.578
Lichtenberg	701	933	472	735	547	334	3.722
Marzahn- Hellersdorf	33	50	125	145	139	98	590
Mitte	6.957	8.893	3.880	4.289	3.932	2.204	30.155
Neukölln	4.378	4.768	5.105	6.281	5.168	3.693	29.393
Pankow	1.042	1.018	731	670	756	660	4.877
Reinickendorf	1.485	1.369	1.663	1.872	1.952	830	9.171
Spandau	522	679	800	720	754	548	4.023
Steglitz- Zehlendorf	2.378	3.157	2.725	1.579	1.816	1.035	12.690
Tempelhof- Schöneberg	13.722	12.523	9.592	7.748	7.724	5.471	56.780
Treptow- Köpenick	550	593	628	543	696	369	3.379
nicht eindeutig zuordenbar	122	137	57	34	47	35	432
gesamt	39.981	42.789	33.278	30.826	28.532	17.672	193.078

Quelle: DWH BOWI21, Stand: 31. Oktober 2023

Verkehrsordnungswidrigkeiten i. Z. m. 5-/8-Meter-Bereichen an Kreuzungen /  
Einmündungen

Bezirk	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (bis 30.09.)	gesamt
Charlottenburg- Wilmersdorf	8.926	9.901	7.724	8.560	7.595	5.292	47.998
Friedrichshain- Kreuzberg	5.408	5.988	5.000	4.406	3.642	1.940	26.384
Lichtenberg	2.851	4.700	3.962	4.772	3.819	1.786	21.890
Marzahn- Hellersdorf	503	669	1.243	1.657	1.397	802	6.271
Mitte	7.659	8.964	8.272	7.372	5.300	2.484	40.051
Neukölln	9.088	8.149	8.674	9.260	8.148	5.315	48.634
Pankow	5.059	4.565	4.510	5.260	4.792	2.670	26.856
Reinickendorf	2.630	2.373	3.010	5.351	3.765	1.936	19.065
Spandau	2.613	3.059	2.999	3.793	3.466	2.336	18.266

Steglitz-Zehlendorf	3.301	4.043	3.642	3.575	2.893	1.824	19.278
Tempelhof-Schöneberg	7.366	9.238	8.019	10.072	7.186	4.051	45.932
Treptow-Köpenick	2.650	2.279	2.959	3.733	3.541	2.240	17.402
nicht eindeutig zuordenbar	21	55	84	123	68	28	379
gesamt	58.075	63.983	60.098	67.934	55.612	32.704	388.406

Quelle: DWH BOWI21, Stand: 31. Oktober 2023

2. Wie viele KfZ sind seit 2018 jährlich abgeschleppt worden? (Bitte nach Jahren, Bezirken sowie Abstellen auf Radwegen, Fußwegen, Flächen des ÖPNV und Kreuzungen auflisten.)

Zu 2.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

3. Wie viele Umsetzungen sind seit 2018 jährlich vom Ordnungsamt, von der Polizei und von der BVG veranlasst worden? (Bitte nach Jahren und Bezirken auflisten, wenn möglich.)

Zu 3.:

Eine statistische Auswertung nach Bezirken ist bei der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht möglich. Die Gesamtanzahl der durchgeführten Fahrzeugumsetzungen der bezirklichen Ordnungsämter, der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und der Polizei Berlin sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (bis 30.09.)	gesamt
Polizei Berlin	33.464	36.957	33.344	39.298	34.743	24.439	202.245
Ordnungsämter	19.513	23.818	20.329	33.130	38.688	27.874	163.352
BVG	7.276	6.139	6.725*	10.158*	12.309*	10.662*	53.269
gesamt	60.253	66.914	60.398	82.586	85.740	62.975	418.866

Quelle: interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 11. Dezember 2023

\*Quelle: SenWiEnBe, 2023 bis einschl. 31.10.

Im Zeitraum vor 2020 wurden die Umsetzungen von Flächen des ÖPNV durch die Polizei Berlin vorgenommen.

- Wie hoch sind die Einnahmen seit 2018, die das Land durch das Verhängen von Bußgeldern wegen Kraftfahrzeug-Umsetzungen generiert? (Bitte nach Jahren auflisten)

Zu 4.:

Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht, jedoch sind die erlassenen Gebührenbescheide nach Umsetzungen recherchierbar. Die Einnahmen daraus sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Einnahmen
2018	ca. 6,1 Mio. Euro
2019	ca. 6.7 Mio. Euro
2020	ca. 6.6 Mio. Euro
2021	ca. 8.1 Mio. Euro
2022	ca. 9,3 Mio. Euro
2023 (bis 30.11.)	ca. 9.25 Mio. Euro
gesamt	ca. 46,05 Mio. Euro

Quelle: interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 8. Dezember 2023

- Wie viele Abschleppunternehmen sind in Berlin tätig, bzw. übernehmen das Umsetzen von Fahrzeugen für die öffentliche Hand? Wie viele dieser Unternehmen haben seit 2018 ihre Tätigkeit für das Land eingestellt und warum?

Zu 5.:

Aktuell sind acht Abschleppunternehmen mit der Durchführung angeordneter Umsetzungen von Fahrzeugen für die Polizei Berlin und die Ordnungsämter vertraglich beauftragt. Mit Ablauf des Jahres 2021 kündigte ein Abschleppunternehmen aufgrund der Geschäftsaufgabe fristgerecht den Vertrag mit der Polizei Berlin. Die BVG beauftragt selbstständig eigene Abschleppunternehmen und unterhält eine eigene Gebührenordnung.

- Wie hoch waren die Einnahme-, bzw. Gebührenverluste durch nicht gezahlte Bußgelder für umgesetzte Kfz (bitte nach Jahren auflisten)?
- Wer musste die Mehrkosten für die Umsetzungen übernehmen?
- Wie erklärt sich, dass regelmäßig die Bußgelder für abgeschleppte Kfz nicht entrichtet werden und was plant der Senat für eine Steigerung der Quote zu tun?

Zu 6. bis 8.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

- Welche Schritte sind nach bislang geltender Geschäftsanweisung Abschleppen nötig, um ein Kfz umzusetzen? (bitte einzeln auflisten)

Zu 9.:

Folgende Schritte sind durch die einschreitende Dienstkraft grundsätzlich vorzunehmen:

- Halterauskunft über die Auskunft- und Fahndungsstelle der Polizei Berlin
- ggf. Kontaktaufnahme zum Fahrzeughaltenden/-verantwortlichen mit dem Zweck, das Fahrzeug selbstständig zu entfernen
- im Fall des Nichterreichens des Fahrzeughaltenden/-verantwortlichen: Anforderung eines Abschleppunternehmens über die Auskunft- und Fahndungsstelle der Polizei Berlin
- Fertigung des Umsetzvordruckes
- Durchführung der Umsetzung durch das Abschleppunternehmen
- Begleiten des Abschleppunternehmens zum Abstellort des umzusetzenden Fahrzeugs
- Aushändigung einer Durchschrift des Umsetzvordruckes an das Abschleppunternehmen
- Abmeldung der Fahrzeugumsetzung mit Bekanntgabe des Abstellortes bei der Auskunft- und Fahndungsstelle der Polizei Berlin.

Die Geschäftsanweisung gilt nicht für die Ordnungsämter oder die BVG.

Die bezirklichen Ordnungsämter nehmen nach der Geschäftsanweisung PPr Stab Nr. 15/2014 über das Umsetzen von Fahrzeugen die von ihnen veranlassten Fahrzeugumsetzungen vor.

10. Gibt es eine Priorisierung der umzusetzenden KfZ nach Parkplatz, Lage, Gefährdungssituation? Wenn ja, welche?

Zu 10.:

Nein, eine Priorisierung von Umsetzungsvorgängen erfolgt nicht.

11. Welche Schwierigkeiten ergeben sich für Polizei, Ordnungsämter und Abschleppunternehmen bei der Anweisung einer Kfz-Umsetzung? (bitte einzeln auflisten)

Zu 11.:

Der dichter werdende motorisierte Individualverkehr führt zu längeren An- und Abfahrtswegen der beauftragten Abschleppunternehmen. Daraus resultiert auch eine Verlängerung der Einsatzzeiten der beauftragenden Behörden.

12. Wie will der Senat mit diesen Schwierigkeiten umgehen, um künftig mehr nicht ordnungsgemäß abgestellte Kfz umsetzen zu können?

13. Plant der Senat das Verfahren zur Umsetzung von Kfz zu vereinfachen bzw. beschleunigen? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant und wann sollen diese umgesetzt werden?

Zu 12. und 13.:

Um die Einsatzzeit der Dienstkräfte im Rahmen von Fahrzeugumsetzungen zu reduzieren, ist das Abstellen von umzusetzenden Fahrzeugen auch in den Bereichen der Parkraumbewirtschaftung angedacht. Diesbezüglich erfolgen Abstimmungen zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, den Bezirksämtern sowie der Polizei Berlin.

14. Welche Schritte sind im Rahmen der Überarbeitung der Geschäftsanweisung geplant, bzw. welche sollen wegfallen oder neu hinzukommen? (bitte einzeln auflisten)

Zu 14.:

Die zukünftigen Arbeitshinweise (bisher gilt noch die Geschäftsanweisung) befinden sich derzeit im Mitzeichnungsverfahren. Auskünfte zu den Regelungsinhalten können deshalb aktuell nicht erteilt werden.

15. Inwieweit gedenkt der Senat für umzusetzende Kfz ein eigenes Depot einzurichten, um das Problem der Umsetzung in Parkraumbewirtschaftungszonen zu umgehen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 15.:

Eine zentrale Abstellfläche für umzusetzende Fahrzeuge würde aufgrund der Flächenausdehnung und des Straßenverkehrs in Berlin sowie der Anzahl der zur Verfügung stehenden Abschleppunternehmen nicht zu einer Beschleunigung von Umsetzmaßnahmen führen.

16. Inwieweit gibt es beim Senat Überlegungen, um die Übergabe des umgesetzten Kfz an die Besitzer erst nach Bezahlung des Bußgeldes zu ermöglichen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 16.:

Im Ordnungswidrigkeitenverfahren bestehen keine rechtlichen Befugnisse im Sinne der Fragestellung.

17. Inwieweit gibt es Überlegungen im Senat die Ausschreibung und Übertragung der Abschleppleistungen an Unternehmen für einen zeitlich begrenzten Raum für die Bezirke zu ermöglichen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 17.:

Aus Sicht der Ordnungsämter wurden entsprechende Überlegungen im Rahmen des Projekts „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ diskutiert, aber aus nachstehenden Gesichtspunkten verworfen.

Derzeit erfolgt die zentrale Ausschreibung der Abschleppleistungen sowie die Abrechnung der vom Land gegenüber den Abschleppunternehmen verauslagten Kosten gebündelt mit den Ordnungswidrigkeitenverfahren durch die Bußgeldstelle der Polizei.

Im Falle einer Zuständigkeitsänderung, bei der die Bezirke die Verträge mit den Abschleppunternehmen schließen würden, müsste der bisher gebündelte Verwaltungsvorgang gesplittet werden. Die Zuständigkeit für die Ahndung der Verkehrsordnungswidrigkeit verbliebe bei der Bußgeldstelle der Polizei Berlin, und die Bezirke müssten separat die von ihnen verauslagten Kosten für den Abschleppvorgang von den Fahrzeughaltern einfordern. Dazu müsste jeweils ein Datenaustausch zwischen den Bezirken und der Bußgeldstelle der Polizei aufgebaut werden, damit die Bezirke ihre Forderungen gegenüber den Fahrzeughaltern geltend machen können.

Die zentrale Steuerung sämtlicher Umsetzaufträge im Land Berlin ist aus arbeitsökonomischen Gründen geboten, insbesondere vor dem Hintergrund der begrenzten Anzahl verfügbarer Abschleppunternehmen in der Region Berlin.

18. Inwieweit gibt es Überlegungen im Senat das Verfahren zum Umsetzen von KfZ zu digitalisieren? Wenn nicht, warum nicht?

Zu 18.:

Durch die Projektgruppe Kooperative Leitstelle Polizei und Feuerwehr wird mit dem vertraglich gebundenen Systemlieferanten die als Ausschreibungsgegenstand inkludierte Spezialanwendung einer Umsetzdokumentation entwickelt und in die künftige Systemlandschaft der Leitstelle der Polizei Berlin eingebunden. Ziel ist die Digitalisierung der Umsetzprozesse von Kraftfahrzeugen ab dem Bekanntwerden des Umsetzungserfordernisses über die Anforderung von Drittdienstleistenden (Umsetzunternehmen) bis hin zum Einsatzabschluss. Die Einbindung der BVG sowie der Ordnungsämter ist bereits Gegenstand der fachlichen und technischen Entwicklung innerhalb der Projektgruppe.

19. Inwiefern sind Sicherheitsaspekte für das Anstoßen einer Kraftfahrzeug-Umsetzung relevant, beispielsweise bei ordnungswidrig abgestellten Kfz auf Fußgängerüberwegen, vor Kindergärten, vor Schulen oder auf Behindertenparkplätzen?

20. Wie will der Senat die öffentliche Sicherheit und Ordnung herstellen, wenn unzulässig abgestellte Fahrzeuge auf Fußgängerüberwegen, vor Kindergärten, vor Schulen oder auf Behindertenparkplätzen nicht konsequent abgeschleppt werden?
21. Wie gewährleistet der Senat das verfassungsrechtliche Recht auf Gleichstellung und Teilhabe, wenn zu Unrecht geparkte Fahrzeuge auf Behindertenparkplätzen nicht konsequent abgeschleppt werden?
22. Plant der Senat das Verfahren zu vereinfachen bzw. beschleunigen, um zu Unrecht geparkte Fahrzeuge auf behördlich zugesprochenen Behinderten-Parkplätzen schneller Umzusetzen? Wenn nicht, wie begründet er die Entscheidung in Anbetracht des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf Teilhabe?
23. Plant der Senat konsequenter gegen falsch parkende Autos vorzugehen und in Zukunft mehr Fahrzeuge abzuschleppen? Wenn nicht, warum?

Zu 19. bis 23.:

Die Dienstkräfte der Polizei Berlin verfolgen verkehrswidriges Verhalten und führen Fahrzeugumsetzungen im Fall erkannter Gefahren im Straßenverkehr gemäß der geltenden Rechts- und Vorschriftenlage in eigener Zuständigkeit durch. Eine Konkretisierung des Einschreitverhaltens der Dienstkräfte der Polizei Berlin ist durch die Geschäftsanweisung, später die Arbeitshinweise, geregelt, um eine Gleichförmigkeit des Verwaltungshandelns zu erreichen.

Grundlage für die Ordnungsämter für Fahrzeugumsetzungen ist ausschließlich der Tatbestand, dass Kraftfahrzeuge entgegen der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) im öffentlichen Straßenraum behindernd oder gefährdend abgestellt wurden.

Das Abstellen von nicht parkberechtigten Fahrzeugen auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen wird durch die Außendienstkräfte der Ordnungsämter als Verkehrsordnungswidrigkeit geahndet und die Umsetzung des jeweiligen Kraftfahrzeugs beauftragt.

Da in einer Metropole wie Berlin die zahlreichen ausgewiesenen Behindertenparkplätze nicht permanent überwacht werden können, besteht die Möglichkeit, im Falle eines entsprechenden Verkehrsverstößes die Ordnungsämter direkt oder über den Notruf 110 darüber zu informieren, damit sie dann die Fahrzeugumsetzung veranlassen können.

Im Rahmen des vorhandenen Personals nehmen die bezirklichen Ordnungsämter diese Verkehrsüberwachungsaufgaben wahr. Diese Aufgaben werden im Rahmen eines Mischarbeitsgebietes durch den Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) wahrgenommen.

Berlin, den 20. Dezember 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport